

Reichsgesetzblatt

Teil I

2011	Ausgegeben am 23. Juli 2011	Nr. 14
Tag	Inhalt	Seite
23.07.2011	Erlaß zur Einrichtung des Reichsamtes gegen Staatsterrorismus	1107231

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Einrichtung des Reichsamtes zur Vereinigung von politisch-, juristisch- und publizistischen Staatsterrorismus im Deutschen Reich.

erlassen am 23.07.2011, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 13.09.2011 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr. 14

Zum Zwecke der Schaffung einer Sonderbehörde im Deutschen Reich wird ein „Reichsamt zur Vereinigung von politisch-, juristisch- und publizistischen Staatsterrorismus“ kurz „RaBeStTe“ errichtet und dem Reichsjustizamt unmittelbar unterstellt. Es dient zum Schutz der Förderung und der Lehre, aber auch der Beaufsichtigung der unter Staatschutz fallenden Handlungen.

Der Leiter dieser Behörde führt die Bezeichnung „Staatssekretär im Reichsamt zur Vereinigung von Staatsterrorismus“.

Die einzelnen Aufgaben der Behörde „Reichsamt zur Vereinigung von politisch-, juristisch- und publizistischen Staatsterrorismus“ bestimmt der Staatssekretär des Reichsjustizamtes in Abstimmung mit dem Reichskanzler. Er bestimmt auch im Einvernehmen mit den beteiligten Staatssekretären die Aufgaben, die aus deren Amtsbereich auf die neue Behörde übergehen, und zwar auch dann, wenn hierdurch der Amtsbereich der betroffenen Reichsämters in den Grundzügen berührt wird.

Berlin, den 23. Juli 2011

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes
Staatssekretär und Präidialsenat
Erhard Lorenz